

Allgemeine Mietbedingungen Filmproduktion Florian Höhlich

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu folgenden Bedingungen:

1.) Mietpreise:

Die zu entrichtenden Mietgebühren für die vereinbarten Mietgegenstände berechnen sich nach der gültigen, auf der Webseite downloadbaren Preisliste. Sonderregelungen sind nur nach vorheriger, schriftlicher Angebotslegung gültig.

2.) Prüfung der Mietgegenstände und Haftung:

Eine fachmännische Prüfung seitens der Mieter bei Übernahme wird vorausgesetzt.

Beanstandungen und Mängel an den Mietgegenständen müssen bei Übernahme seitens des Mieters bekanntgegeben und schriftlich festgehalten werden.

Wird nichts beanstandet, gelten die dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum überantworteten Geräte als einwandfrei.

Für alle, während des vereinbarten Mietzeitraums an den Mietgegenständen, ob zufällig oder fahrlässig auftretenden Mängel und Beschädigungen oder bei Verlust/Diebstahl haftet vollumfänglich der Mieter.

Alle während des Mietzeitraums aufgetretenen Mängel und Beschädigungen sind bei Rückgabe sofort dem Vermieter mitzuteilen.

Der Vermieter ist nicht haftbar für Sach- und, oder Geldschäden durch während des Mietzeitraums auftretende Mängel an den Mietgegenständen.

Des Weiteren ist der Mieter nicht berechtigt die vereinbarte Mietgebühr auf Grund von während des Mietzeitraums auftretenden Mängel und, oder Schäden, sofern diese nicht im Vorhinein beanstandet wurden, zu mindern oder die Zahlung dieser zu verweigern.

Der Vermieter lehnt jede Haftung für verursachte Schäden durch, zum Beispiel unsachgemäße Bedienung in Zusammenhang mit den, dem Mieter für den vereinbarten Mietzeitraum überantworteten Mietgegenständen ab.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei Abholung die Aushändigung der vereinbarten Mietgegenstände zu verweigern, wenn eine fachmännische Handhabung des Mieters gegenüber der Mietgegenstände zweifelhaft ist.

Für die Qualität des Filmmaterials ist ausschließlich der Mieter bzw. Kameraoperator / DoP verantwortlich. Der Vermieter haftet nicht für Fehler oder Mängel am gefilmten Material.

3.) Mietzeitraum und Mietort:

Der Mietzeitraum beginnt mit dem verbindlich, im Vorhinein vereinbarten Abholzeitpunkt. Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt behält sich der Vermieter das Recht vor 50% des vereinbarten Mietpreises zu verrechnen. Bei einer verspäteten Rückgabe behält sich der Vermieter das Recht vor, ab einer Stunde Verspätung einen weiteren Miettag voll zu verrechnen. Jeder weitere Tag nach verstrichener Rückgabefrist wird ebenfalls voll verrechnet. Ein Miettag entspricht 24 Stunden. Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter eine Außerlandschaffung der Mietgegenstände spätestens bei Abholung bekannt zu geben.

4.) Eigentumsrecht:

Die vermieteten Gegenstände verbleiben vollumfänglich im alleinigen Besitz des Vermieters.

5.) Identitätsnachweis, Kautions- und Zahlungsbedingungen:

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Abholung seinen gültigen Lichtbildausweis vorzulegen.

Je nach Volumen der Mietgegenstände ist, vor allem bei Neukunden, eine Kautionshöhe in Höhe von € 50,00 bis € 300,00 vom Mieter zu hinterlegen, welche bei beanstandungsfreier Rückgabe rückerstattet wird.

Der vereinbarte Mietpreis ist sofort bei Rechnungserhalt und ohne Abzug zu entrichten. Bei Neukunden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Zahlung des vereinbarten Mietpreises im Vorhinein zu fordern. Allfällige Reparaturkosten für während des Mietzeitraums verursachte Schäden seitens des Mieters beziehungsweise Kosten für Wiederbeschaffung verlorener/gestohlener Gegenstände werden dem Mieter zuzüglich anfallender Handlungskosten weiterverrechnet.

Unter Verzicht auf sein Hausrecht berechtigt der Mieter den Vermieter sich Zugang zu jedem Raum zu verschaffen, in welchem Mietgegenstände des zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossenen Mietvertrags befinden.

6.) Gerichtsstand Vilsbiburg (D)

Ort/Datum: Name Mieter: Unterschrift Mieter: